

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen am 24.07.2019 gefasst und ortsüblich am 03.09.2019 bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 04.09.2019 - 04.10.2019 stattgefunden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 16.08.2019 - 16.09.2019 stattgefunden. (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung wurde als Entwurf vom Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen am 12.02.2020 gebilligt und hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis 09.04.2020 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich am 28.02.2020 bekanntgemacht.

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat gem. § 10 Abs. 2 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO am 29.04.2020 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Dorfen, den 11.05.2020



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und die Stelle, bei welcher der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 29.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dorfen, den 26.08.2020



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister

